

WIE UNGLEICH WERDEN MENSCHEN MIT MIGRATIONS- ODER FLUCHTERFAHRUNG BEHANDELT?



ARMUT UND MIGRATION

11. Schulstufe



Titel	Wie ungleich werden Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung behandelt?
Kurzbeschreibung	Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung und deren Familien sind in Österreich im Durchschnitt stärker von Armut betroffen als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft. Die Gründe für die stärkere Armutsgefährdung sind vielfältig und komplex. Im Mittelpunkt des Moduls steht die Frage, ob alle zugewanderten Personen, dieselben Chancen haben am österreichischen Arbeitsmarkt und Wohnungsmarkt teilzuhaben, wie Menschen, deren Familien „immer schon“ in Österreich gelebt haben. Mittels mehrstufiger Thesendiskussion wird das kritische Denken gefördert und Schüler*innen ermutigt, gängige Annahmen und Aussagen nicht als gegeben hinzunehmen, sondern zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen.
Stichworte / Keywords	Chancengleichheit, Migration und Armut, Diskriminierung, Thesendiskussion, Faktencheck
Dauer	2 UE
Schulstufe/Klasse	Sekundarstufe II 11. Schulstufe (7. Klasse AHS)



**Das Modul „Armut und Migration“ im Überblick
Wie ungleich werden Menschen mit Migrations-
oder Fluchterfahrung behandelt?**

Autor*innen	Christiane Hintermann (Universität Wien)
Stichworte / Keywords	Chancengleichheit, Migration und Armut, Diskriminierung, Thesendiskussion, Faktencheck
Dauer	2 UE
Schulstufe/Klasse	Sekundarstufe II 11. Schulstufe (7. Klasse AHS)
Fächerbezüge	AHS Ethik (ETH) AHS Geographie und wirtschaftliche Bildung (GWB) AHS Geschichte und Sozialkunde / Politische Bildung (GSPB) AHS Psychologie und Philosophie (PuP)

ARMUT UND MIGRATION: 11. Schulstufe

Lehrplanbezüge	<p>AHS Oberstufe GWB (6. Semester/ oder 7. Klasse) <i>Demographische Entwicklung und gesellschaftspolitische Implikationen beurteilen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen gesellschaftlicher Inklusions- und Exklusionsprozesse auf die Lebenssituationen ausgewählter Bevölkerungsgruppen bewerten <p>AHS Oberstufe Ethik (5. Klasse) <i>Grundbegriffe und Perspektiven der Ethik</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ethik und Moral, Freiheit und Verantwortung; <p><i>Basiswissen zu Menschenrechten</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschenwürde, Grundrechte, Kinderrechte <p>AHS Oberstufe Ethik (6. Semester/ oder 7. Klasse) <i>Diversität und Diskriminierung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Integration und Inklusion; Umgang mit Behinderungen, Stereotypen, Fremdheit, interkulturellen Erfahrungen <p>AHS Oberstufe Psychologie und Philosophie (8. Semester oder 8. Klasse) <i>Grundfragen der Ethik</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Werthaltungen in privaten, politischen und ökologischen Fragen entwickeln und begründen
Fachliche Konzepte	<ul style="list-style-type: none"> • Diversität und Disparität • Wahrnehmung und Darstellung • Interessen, Konflikte und Macht
Bildungsziele	<p>Die Schüler*innen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beziehen Stellung zur Chancen(un)gleichheit von Migrant*innen am österreichischen Arbeitsmarkt und beurteilen diese kritisch. • beziehen Stellung zur Chancen(un)gleichheit von Migrant*innen am österreichischen Wohnungsmarkt und beurteilen diese kritisch. • überprüfen Aussagen zur Chancen(un)gleichheit von Migrant*innen am österreichischen Arbeits- und Wohnungsmarkt mittels Faktencheck. • stellen einen Zusammenhang zwischen Chancen(un)gleichheit und Armutsgefährdung her.



Fachliche Einbettung

Statistische Daten und Studien zeigen deutlich, dass Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung und deren Familien in Österreich durchschnittlich stärker von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind als der Durchschnitt der österreichischen Bevölkerung (Statistik Austria 2023). Gründe für das erhöhte Armutsrisiko von Personen und Haushalten mit Flucht- und Migrationserfahrung unterscheiden sich zum Teil nicht von jenen der Bevölkerung insgesamt, wie z. B. ein geringes (Haushalts-)Einkommen oder ein niedriges Bildungsniveau. Demgegenüber gibt es aber eine Reihe weiterer Faktoren, die Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung bzw. Menschen, die als solche wahrgenommen werden, besonders betreffen und zu einer erhöhten Armutsgefährdung beitragen. Dazu zählen direkte und strukturelle Diskriminierungen am Arbeits- und Wohnungsmarkt, mangelnde Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Herkunftsland, fehlende unterstützende soziale Netzwerke oder auch eine geringere oder fehlende Sprachkompetenz in Deutsch (Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg 2020).

Die höhere Armutsgefährdung von migrantischen Familien und Haushalten kann demnach zum Teil zurückgeführt werden auf ungleiche Partizipationsmöglichkeiten am sozialen, wirtschaftlichen und letztlich auch politischen Leben in Österreich, also auf eine immanente Chancenungleichheit.

Bei der Bearbeitung des Themenbereichs im Unterricht muss grundsätzlich berücksichtigt werden, dass Migrant*innen und Geflüchtete bzw. Menschen mit familiären Flucht- oder Migrationserfahrungen eine sehr heterogene Gruppe darstellen: Sie unterscheiden sich u. a. hinsichtlich sozio-ökonomischen Merkmalen, Geburtsort oder Migrations- und Fluchtursachen und -erfahrungen.

Methoden

- mehrstufige Thesendiskussion
- Faktencheck
- Einzel- und Gruppenarbeit mit Arbeitsblättern und Materialien



(Fach-)Didaktische Begründung	<p>Die Schüler*innen setzen sich mit Aussagen (Thesen) zur Chancen(un)gleichheit von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung in Österreich auseinander, die ihnen in dieser Form oder so ähnlich alltäglich im medialen und politischen Diskurs, aber auch im Familien- und Freundeskreis begegnen (können). Der zentrale fachdidaktische Ansatz, der im Modul verfolgt wird, ist das kritische Denken, das darauf abzielt, Schüler*innen zu ermutigen, Sachverhalte und Darstellungen nicht als gegeben hinzunehmen, sondern kritische Fragen und eine entsprechende Fragehaltung zu entwickeln. Aussagen werden im Sinne einer kritischen Medienbildung geprüft, um zu belegbaren Erkenntnissen und Einsichten zu kommen, die wiederum in begründbaren Urteilen, Entscheidungen und emanzipiertem Handeln münden sollen. Dementsprechend orientiert sich das Modul hauptsächlich am <i>kritisch-emanzipatorischen Vermittlungsinteresse</i>. (Eberth / Hoffmann 2023 & Hintermann / Pichler 2023, vgl. Vielhaber 1999)</p>
Lernschritte / Modulbausteine	<ul style="list-style-type: none"> • mehrstufige Thesendiskussion • Präsentation der (Gruppen-)Ergebnisse, Diskussion im Klassenplenum • Faktencheck • Präsentation der (Gruppen-)Ergebnisse, Diskussion im Klassenplenum
Medien und Materialien	<ul style="list-style-type: none"> • M1: Arbeitsblatt Thesendiskussion • M2: Arbeitsblatt Faktencheck • M3: Faktencheck zu These A • M4: Faktencheck zu These C • M5: Faktencheck zu These D • Internetzugang für Erarbeitungsphase 2 (Faktencheck)
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Kopien in Klassenstärke oder digitale Vorlage von M1 bis M5 • evtl. Kopien für One-Minute-Paper

Quellen

- Eberth, Andreas / Hoffmann, Karl Walter (2023): Kritisches Denken. In: Gryl, Inga / Lehner, Michael / Fleischhauer, Tom / Hoffmann, Karl Walter (Hrsg.): Geographiedidaktik, Bd. 2. Berlin / Heidelberg: Springer Spektrum. https://doi.org/10.1007/978-3-662-65720-1_18 [Zugriff: 11.09.2023].
- Hintermann, C. / Pichler, H. (2023): Migrations- und Fluchtmythen dekonstruieren. In: Gryl, Inga / Lehner, Michael / Fleischhauer, Tom / Hoffmann, Karl Walter (Hrsg.): Geographiedidaktik, Bd. 2. Berlin / Heidelberg: Springer Spektrum. https://doi.org/10.1007/978-3-662-65720-1_14 [Zugriff: 11.09.2023].
- Hofer, Helmut / Titlbach, Gerlinde / Weichselbaumer, Doris / Winter-Ebmer, Rudolf (2013): Diskriminierung von MigrantInnen am österreichischen Arbeitsmarkt. IHS-Projektbericht. <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/2246/1/IH-SPR6311119.pdf> [Zugriff: 16.09.2023].
- Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020): Arm ist nicht gleich arm: Armut bei Kindern mit Migrationshintergrund. GesellschaftsReport BW, Ausgabe 2. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Familie/GesellschaftsReport-BW_2-2020.pdf [Zugriff: 11.09.2023].
- Statistik Austria (2023): Armut und soziale Eingliederung – FAQs. EU-SILC 2022. Wien: Statistik Austria.
- Vielhaber, Christian (1999): Vermittlung und Interesse – Zwei Schlüsselkategorien fachdidaktischer Grundlegungen im „Geographie- und Wirtschaftskunde“-Unterricht. In: Vielhaber, Christian (Hrsg.): Geographiedidaktik kreuz und quer. Vom Vermittlungsinteresse bis zum Methodenstreit – Von der Spurensuche bis zum Raumverzicht. Materialien zur Didaktik der Geographie- und Wirtschaftskunde, Bd. 15, S. 9-26. https://gwb.schule.at/pluginfile.php/37334/mod_resource/content/1/Vielhaber_Vermittlung_u_Interesse1999.pdf [Zugriff: 28.08.2023].

STUNDE 1**Einstieg**

Positionierungsübung zur Aussage: „Alle Menschen, die in Österreich leben, haben die gleichen Chancen auf ein gutes Leben“.

Die Schüler*innen stellen sich im Klassenraum auf einer Positionierungslinie zwischen den Polen „Ich stimme völlig zu“ und „Ich stimme gar nicht zu“ auf. Moderiert von der Lehrperson begründen einige Schüler*innen in kurzen Statements ihre Position.

Die Lehrperson leitet von dieser Übung zum Thema dieser und der nächsten Unterrichtseinheit über und erklärt den Ablauf der beiden Stunden.

Anschließend werden die Schüler*innen in Kleingruppen eingeteilt. Das Verfahren zur Einteilung der Gruppen obliegt der Lehrperson.

Erarbeitung 1

Erarbeitungsphase siehe Arbeitsblatt M1 „Thesendiskussion“:

1. Jede Kleingruppe einigt sich auf je eine der vier angebotenen Thesen. Wenn möglich, sollten alle Thesen bearbeitet werden. Je nach Klassengröße können einzelne Thesen auch von mehreren Gruppen bearbeitet werden.
2. Einzelarbeit: Die Schüler*innen setzen sich zunächst alleine mit der in der Kleingruppe gewählten These auseinander und notieren Gedanken zur Plausibilität der These.
3. Gruppenarbeit: Die Schüler*innen diskutieren ihre individuellen Einschätzungen und entscheiden in der Gruppe, ob die These aus ihrer Sicht belegbar ist, und begründen ihre Entscheidung.
4. Gruppenarbeit: Die Schüler*innen bereiten eine kurze Präsentation vor. Vorgestellt werden sollen das Ergebnis der Gruppendiskussion und der Diskussionsprozess.

Bildungsziele	Medien und Materialien	Zeit
Stellung zur Chancen(un)gleichheit von in Österreich lebenden Menschen beziehen	evtl. Gewebepapier (Malerkrepp) als Positionierungslinie	10'
Stellung zur Chancen(un)gleichheit von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung am österreichischen Arbeitsmarkt beziehen und diese kritisch beurteilen	M1: Arbeitsblatt „Thesendiskussion“	20'
Stellung zur Chancen(un)gleichheit von Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung am österreichischen Wohnungsmarkt beziehen und diese kritisch beurteilen		

Präsentation 1

Die Schüler*innen präsentieren ihre These, die Belegbarkeit und Plausibilität der These und zwei bis drei zentrale Diskussionspunkte aus der Gruppenarbeit.

Die Lehrperson notiert für alle sichtbar (Tafel / Beamer / vorbereitetes Plakat) die Einschätzung der Gruppen hinsichtlich der Plausibilität / Belegbarkeit der einzelnen Thesen

STUNDE 2

Einstieg

Im besten Fall steht der Lehrperson eine Doppelstunde zur Verfügung. Dann kann der Einstieg in der zweiten Stunde entfallen. Wenn es sich um zwei Einzelstunden handelt, kann die Lehrperson die Übersicht, die am Ende der ersten Stunde erstellt wurde, für den Einstieg in der zweiten Stunde verwenden.

Erarbeitung 2

Erarbeitungsphase siehe Arbeitsblatt M2 „Faktencheck“:
Gruppenarbeit:

1. Die Schüler*innen unterziehen ihre These einem „Faktencheck“ anhand der zur Verfügung gestellten Materialien bzw. Recherhelinks.
2. Die Schüler*innen bewerten die Belegbarkeit und Plausibilität der These auf Basis der gewonnenen Informationen neu und begründen ihre Entscheidung.
3. Die Schüler*innen vergleichen das Ergebnis der Einschätzung in der ersten Stunde mit dem Ergebnis des Faktenchecks.
4. Zuletzt entwickeln die Schüler*innen eine begründete Vermutung, ob sich aus ihren Ergebnissen Rückschlüsse auf einen möglichen Zusammenhang zwischen Chancen(un)gleichheit und Armutsgefährdung von Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung ableiten lassen.
5. Die Schüler*innen bereiten wieder eine kurze Präsentation vor.

Verbalisieren von Arbeitsergebnissen

20'

5'

20'

einen Zusammenhang zwischen Chancen(un)gleichheit und Armutsgefährdung herstellen

M2:
Arbeitsblatt „Faktencheck“
M3-M5:
Material für den Faktencheck



Präsentation 2

Je nach zeitlichen Ressourcen präsentieren die Schüler*innen **a)** das Ergebnis des Faktenchecks, **b)** zwei bis drei Argumente / Belege / Fakten, die die These unterstützten bzw. widerlegen, und **c)** eine begründete Vermutung hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Chancen(un)gleichheit und Armutsgefährdung.

Die Lehrperson notiert in der bereits erstellten Übersicht (Tafel / Beamer / vorbereitetes Plakat) die Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung der einzelnen Thesen.

Sicherung und Feedback für die Lehrperson

Mittels **One-Minute-Paper** verschriftlichen die Schüler*innen ein bis zwei individuelle zentrale Erkenntnisse aus den beiden Einheiten sowie ein bis zwei weiterführende Fragen, die im Unterricht bearbeitet werden sollten / könnten.

Verbalisieren von Arbeitsergebnissen		20'
ein bis zwei individuelle zentrale Erkenntnisse aus den beiden Einheiten verschriftlichen	Kopiervorlage oder Vorlage auf PPT	5'
Insgesamt 100'		



Thesendiskussion

Aussagen zur Chancen(un)gleichheit von Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung in Österreich diskutieren

1. Arbeitsauftrag a

- Wählen Sie in der Gruppe aus den angeführten Thesen A bis D jene aus, die Sie diskutieren wollen.

A: Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung können in Österreich ihren erlernten Beruf ausüben.

B: Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung werden in Österreich bei der Wohnungssuche diskriminiert.

C: Geflüchtete Menschen können in Österreich ohne Einschränkungen arbeiten.

D: Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung werden in Österreich bei der Arbeitssuche diskriminiert.

2. Arbeitsauftrag b

- Setzen Sie sich zunächst allein mit der These auseinander. Notieren Sie alle Überlegungen und Gedanken, die aus Ihrer Sicht für oder gegen die Aussage sprechen.

3. Arbeitsauftrag c

- Diskutieren Sie nun in der Gruppe Ihre Überlegungen zur These, sammeln Sie die vorhandenen Positionen und Einschätzungen zur These schriftlich.

4. Arbeitsauftrag d

- Diskutieren Sie in der Gruppe, als wie plausibel und belegbar Sie die These einstufen („belegt / wahrscheinlich belegbar“, „Belege sind unsicher“, „keine Belege bekannt“). Begründen Sie diese vorläufige Zuordnung vor der Überprüfung der These.

Einstufung der These:

These (Buchstabe):

Vorläufige Einstufung der Plausibilität :

(„belegt / wahrscheinlich belegbar“, „Belege sind unsicher“, „keine Belege bekannt“)

Begründung:

5. Arbeitsauftrag e

- Bereiten Sie sich auf eine Präsentation vor dem Klassenplenum vor. Stellen Sie dabei den Diskussionsprozess in der Gruppe dar sowie die Ergebnisse vor.



Faktencheck

Aussagen zur Chancen(un)gleichheit von Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung in Österreich überprüfen

1. Arbeitsauftrag a

- Unterziehen Sie die gewählte These zur Chancen(un)gleichheit von Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung nun einem Faktencheck. Recherchieren Sie mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Materialien, ob und wie weit die empirisch belegbaren Fakten oder Fallbeispiele die Aussage stützen oder nicht.

A: Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung können in Österreich ihren erlernten Beruf ausüben.

→ Quelle: M3

B: Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung werden in Österreich bei der Wohnungssuche diskriminiert.

→ Quelle: Ohne Autor (2023): Sora-Studie zeigt Diskriminierung am Wohnungsmarkt. 25. Juni 2023. <https://www.derstandard.at/story/3000000176189/sora-studie-zeigt-diskriminierung-am-wohnungsmarkt> [Zugriff: 15.09.2023].

C: Geflüchtete Menschen können in Österreich ohne Einschränkungen arbeiten.

→ Quelle: M4

D: Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung werden in Österreich bei der Arbeitssuche diskriminiert.

→ Quelle: M5

2. Arbeitsauftrag b

- Bewerten Sie nun noch einmal auf Basis des Faktenchecks die Belegbarkeit und Plausibilität der These („belegt / wahrscheinlich belegbar“, „Belege sind unsicher“, „keine Belege bekannt“). Begründen Sie die Bewertung der These mit den aus dem Faktencheck gewonnenen Erkenntnissen.

Einstufung der These:

These (Buchstabe):

Vorläufige Einstufung der Plausibilität :

(„belegt / wahrscheinlich belegbar“, „Belege sind unsicher“, „keine Belege bekannt“)

Begründung:



Faktencheck

Aussagen zur Chancen(un)gleichheit von Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung in Österreich überprüfen

3. Arbeitsauftrag c

- Vergleichen Sie zuerst in der Kleingruppe ihre erste Einschätzung der These hinsichtlich ihrer Plausibilität mit dem Ergebnis des Faktenchecks.
- Reflektieren Sie dann den Prozess der Meinungsbildung und notieren Sie Ihre Erkenntnisse aus den beiden Unterrichtseinheiten.
- Entwickeln Sie eine Vermutung, ob sich aus Ihren Ergebnissen mögliche Rückschlüsse auf die Armutsgefährdung von Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung ableiten lassen. Begründen Sie diese Vermutung.

4. Arbeitsauftrag d

- Präsentieren Sie Ihre Ergebnisse aus der Gruppenarbeit vor der Klasse.



Faktencheck zu These A

Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung können in Österreich ihren erlernten Beruf ausüben.

Eine abgeschlossene Ausbildung sagt nicht unbedingt etwas darüber aus, welchen Beruf ein Mensch tatsächlich ausübt. Und es ist nicht immer nur die jeweilige Schul- oder Berufsausbildung, die darüber entscheidet, in welchem Bereich eine Person beschäftigt ist. Wenn Menschen eine Arbeit ausüben, die unter ihrem Bildungsniveau liegt, spricht man von *Dequalifizierung*. Eine gelernte Tischlerin, die im Supermarkt Regale befüllt, und ein gelernter Friseur, der als Hilfsarbeiter am Bau beschäftigt ist, arbeiten beide unter ihrer eigentlichen Qualifikation. Ihre Ausbildung wird auf lange Sicht „entwertet“. Die Personen erfahren eine Dequalifizierung.

In Österreich sind Personen mit Flucht- oder Migrationserfahrung überdurchschnittlich häufig von Dequalifizierung betroffen. Das heißt, sie werden in Österreich nicht entsprechend ihrer Ausbildung beschäftigt. Sie können also ihre im Herkunftsland gemachten Bildungsabschlüsse in Österreich nicht nutzen. José aus Spanien erzählt:

„Eigentlich bin ich studierter Chemiker, aber in diesem Beruf habe ich in Österreich keine Arbeit gefunden. In meinen ersten Jahren hier hab' ich nur prekäre Jobs¹ gehabt, manchmal sechs verschiedene Jobs auf einmal.“²

Was José erlebt hat, ist kein Einzelfall. Rund ein Drittel aller Wiener*innen, die ihre Bildung in einem EU- oder EFTA-Land außerhalb Österreichs erworben haben, sind nicht ihren Abschlüssen entsprechend beschäftigt. Bei Personen aus sogenannten Drittstaaten³ ist dieser Anteil noch deutlich höher (vgl. Abb. 1). Dies betrifft Menschen, die eine Lehre gemacht haben, ebenso wie Personen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben. So gibt es unter den Wiener Taxifahrer*innen viele Akademiker*innen, z. B. ausgebildete Ärzt*innen aus Syrien.

Was können Gründe dafür sein, dass zugewanderte Menschen viel häufiger unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt sind als Personen, die in Österreich geboren sind und hier die Schule absolviert haben? Die wichtigsten Ursachen sehen Wissenschaftler*innen in folgenden Punkten:

- Bildungsabschlüsse aus dem Ausland werden nicht anerkannt. Der Fachbegriff dafür lautet Nostrifizierung. Es dauert oft sehr lange, bis Abschlüsse nostrifiziert werden. Oft müssen Zusatzprüfungen absolviert werden.
- Sprachbarriere: Das Erlernen der deutschen Sprache ist für viele Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung ein langer Prozess. Eine Sprache zu lernen, kostet Zeit, die aufgrund von Erwerbstätigkeit oft nicht zur Verfügung steht. Viele haben auch keine Informationen darüber, wo Sprachkurse angeboten werden. Dazu kommt, dass Sprachkurse oft teuer sind.
- Zugang zu Informationen: Zugewanderte Menschen kennen oft die Beratungs- und Unterstützungsangebote nicht, die es in Österreich gibt.

¹ Kennzeichen prekärer Jobs sind z. B. niedriger Lohn, befristete Anstellung, Leiharbeit, keine soziale Absicherung.

² Quelle: <https://www.lebensskizzen.at/jose> [Zugriff: 16.09.2023].

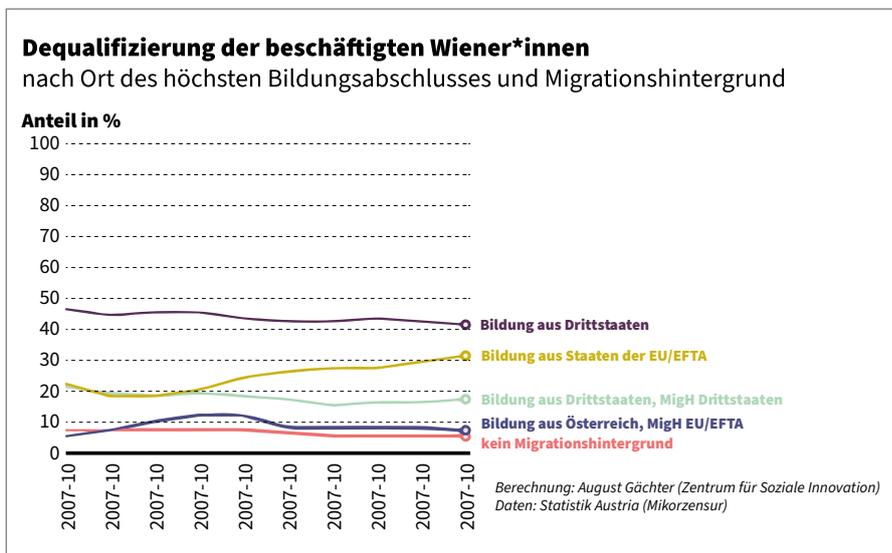
³ Drittstaaten sind Staaten, die nicht zur EU oder zu den EFTA-Ländern gehören.



- Arbeitgeber*innen akzeptieren ausländische Abschlüsse nicht oder vertrauen der Qualität ausländischer Ausbildungen nicht.
- Direkte Diskriminierung: Studien zeigen, dass Menschen aus bestimmten Herkunftsländern seltener zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden als andere, auch wenn sie gleich gut qualifiziert sind. Immer wieder kommt es vor, dass Menschen aufgrund ihrer Sprache oder Religion einen Job nicht bekommen. Diese Diskriminierungen sind eigentlich durch Antidiskriminierungsgesetze verboten. Haya aus Syrien erzählt dazu:

„Einmal wollte ich eine Lehre als Augenoptikerin machen, aber da war eine AMS-Mitarbeiterin, die war sehr gemein zu mir. Sie hat gesagt: Deine Sprache ist nie genug für eine Lehre. Oder sie hat gefragt: Welche Bücher liest du denn, Bücher über Mord und Religion? Sie war schrecklich. Also hab' ich lieber die Schule weitergemacht.“⁴

Abbildung 1: Dequalifizierung am Wiener Arbeitsmarkt



Die Abbildung zeigt, wie hoch der Anteil der Personen mit mittleren oder höheren Bildungsabschlüssen ist, die in Wien zwischen 2007 und 2019 Hilfs- oder Anlerntätigkeiten ausgeübt haben. Unterschieden wird nach Migrationshintergrund und dem Land, in dem die Bildung erworben wurde.

Quellen:

- Die Armutskonferenz (Hrsg.) (2022): Lebensskizzen. <https://www.lebensskizzen.at> [Zugriff: 16.09.2023].
- Titelbach, Gerlinde / Fink, Marcel / Vogtenhuber, Stefan (2021): Dequalifizierung am Wiener Arbeitsmarkt. IHS-Projektbericht. https://www.waff.at/wp-content/uploads/2022/03/ihs_endbericht_dequalifizierungwieneram_2021_final.pdf [Zugriff: 16.09.2023].
- Stadt Wien (2020): Integrations- & Diversitätsmonitor Wien. <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/periodical/titleinfo/3658833> [Zugriff: 16.09.2023].

⁴ Quelle: <https://www.lebensskizzen.at/haya> [Zugriff: 16.09.2023].



Faktencheck zu These C

Geflüchtete Menschen können in Österreich ohne Einschränkungen arbeiten.

Die Frage, ob geflüchtete Menschen in Österreich ohne Einschränkung arbeiten dürfen, ist nicht ganz einfach zu beantworten. Zuerst muss geklärt werden, welche Personen mit „geflüchtete Menschen“ gemeint sind. Im österreichischen Asylgesetz werden mehrere Personengruppen unterschieden, die verallgemeinernd „Flüchtlinge“ oder „Geflüchtete“ genannt werden. Unterschieden werden z. B. Asylwerber*innen, subsidiär Schutzberechtigte und Asylberechtigte. Wichtig ist, dass diese Personen unterschiedliche Rechte haben. Dies betrifft z. B. die Frage, ob sie in Österreich arbeiten dürfen oder nicht.

Asylberechtigte sind jene Personen, denen in Österreich Asyl gewährt wurde. Sie sind damit Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Das heißt: Sie konnten im Laufe ihres Asylverfahrens nachweisen, dass sie in ihrem Herkunftsland aus bestimmten Gründen verfolgt wurden. Asylberechtigte dürfen in Österreich bleiben und sich frei am österreichischen Arbeitsmarkt bewegen. D. h., sie können sich um jede freie Arbeitsstelle in ganz Österreich bewerben. In Österreich können Asylverfahren jedoch mehrere Jahre dauern. Während dieser Zeit gehören die Geflüchteten zur Gruppe der Asylwerber*innen.

Asylwerber*innen dürfen nur sehr eingeschränkt und unter ganz bestimmten Bedingungen arbeiten. In den ersten drei Monaten des Asylverfahrens gilt für Asylwerber*innen ein absolutes Beschäftigungsverbot. Danach gibt es für Asylwerber*innen unterschiedliche Möglichkeiten zu arbeiten:

- **Hilfstätigkeiten und sogenannte gemeinnützige Tätigkeiten:** Zu solchen Hilfstätigkeiten zählt z. B. die Mitarbeit in der Unterkunft, in der die Asylwerber*innen wohnen. Diese kann Küchen-, Reinigungs- oder Gartenarbeiten umfassen. Asylwerber*innen dürfen auch Arbeiten in der Gemeinde, in der sie leben, übernehmen. Sie dürfen Parks betreuen, in Seniorenheimen, Schulen oder Kindergärten mitarbeiten, öffentliche Gebäude reinigen oder renovieren etc. Für diese Tätigkeiten dürfen Asylwerber*innen nicht wirklich bezahlt werden. Sie bekommen nur einen sogenannten Anerkennungsbeitrag, der meist zwischen 3 und 5 Euro pro Stunde liegt. Maximal dürfen Asylwerber*innen 200 Euro pro Monat verdienen. Wenn sie mehr verdienen, verlieren sie die staatliche Unterstützung (Grundversorgung), die sie während des Asylverfahrens bekommen. Nähere Informationen zur Grundversorgung gibt es z. B. auf der Website des Fonds Soziales Wien (<https://www.fluechtlinge.wien/grundversorgung>).
- **Saisonbeschäftigungen:** Asylwerber*innen dürfen in der Land- und Forstwirtschaft arbeiten, z. B. als Erntehelfer*innen. Dafür müssen die Arbeitgeber*innen für die Asylwerber*innen um eine Beschäftigungsbewilligung beim Arbeitsmarktservice ansuchen. Diese wird nur dann genehmigt, wenn sich keine österreichischen oder EU-Staatsbürger*innen um diese Arbeit bewerben. Die Asylwerber*innen dürfen maximal sechs Monate angestellt werden. Auch in diesem Fall dürfen Asylwerber*innen nur eine bestimmte Summe verdienen, sonst verlieren sie die Leistungen aus der Grundversorgung. Auch zu Fragen der Saisonbeschäftigung von Asylwerber*innen können z. B. auf der Website des Fonds Soziales Wien nähere Informationen gefunden werden (<https://www.fluechtlinge.wien/arbeit>).



- Arbeiten in privaten Haushalten: Asylwerber*innen dürfen sogenannte haushaltstypische Arbeiten in einer Wohnung, einem Haus oder in einem Garten erledigen. Dazu zählen z. B. Reinigungs- und Gartenarbeiten oder das Beaufsichtigen von Kindern. Für diese Arbeit dürfen sie mit einem Dienstleistungsscheck bezahlt werden. Dafür müssen im Jahr 2023 mindestens 12,34 Euro pro Stunde bezahlt werden. Auch hier muss die Zuverdienstgrenze im Rahmen der Grundversorgung berücksichtigt werden. Nähere Informationen zum Dienstleistungsscheck erhalten Sie unter www.dienstleistungsscheck-online.at.

Subsidiär Schutzberechtigte sind Geflüchtete, deren Asylantrag nicht genehmigt wurde. Sie können aber auch nicht in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden, weil ihr Leben oder ihre Gesundheit bedroht ist. Sie brauchen keine Beschäftigungsbewilligung und können sich in ganz Österreich um freie Stellen bewerben. Sie haben also einen sogenannten freien Arbeitsmarktzugang.

Es gibt also einige wenige Möglichkeiten für Asylwerber*innen, in Österreich zu arbeiten und ein wenig Geld zu verdienen. Viele Expert*innen kritisieren, dass diese Möglichkeiten nicht ausreichen. Menschen werden zum Nichtstun gezwungen, obwohl sie gerne Vollzeit arbeiten würden. Damit könnten Asylwerber*innen genug Geld für ein selbstständiges Leben in Würde verdienen. Es könnte auch helfen, den Arbeitskräftemangel in bestimmten Branchen zu verringern.

Viele Diskussionen gab es in den letzten Jahren über die Situation von jungen Asylwerber*innen, die in Österreich eine Lehre absolvieren. Immer wieder mussten Jugendliche während ihrer Lehrzeit Österreich verlassen, weil ihr Asylantrag negativ ausgefallen war. Das bedeutet zum einen, dass jungen Menschen Lebensperspektiven genommen werden. Zum anderen hat es auch negative Auswirkungen für die Arbeitgeber*innen, die die Lehrlinge ausbilden: Sie investieren in eine gute Ausbildung von Facharbeiter*innen, die sie danach nicht weiter beschäftigen können. Laut einem Bericht der Tageszeitung Der Standard hat dies unter anderem zur Folge, dass immer weniger Asylwerber*innen eine Lehre absolvieren¹ (<https://www.derstandard.at/story/2000144796329/jobs-aber-kein-aufstieg-fuer-gefluechtete>).

Quellen:

- András Szigetvari (2023): Jobs, aber kein Aufstieg für Geflüchtete. Auf: derstandard.at. <https://www.derstandard.at/story/2000144796329/jobs-aber-kein-aufstieg-fuer-gefluechtete> [Zugriff: 16.09.2023]
- Stadt Wien (2023): Asyl & Arbeit. Website der Stadt Wien. <https://www.fluechtlinge.wien/arbeit> [Zugriff: 16.09.2023]
- Bundesregierung Österreich (2023): Allgemeines zum Asyl. Website der Bundesregierung Österreich. https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/asyl/Seite.3210001.html [Zugriff: 16.09.2023]
- Refugees.Wien (2023): Arbeiten. Website von Refugees.Wien. Entstanden im Rahmen des Projekts CORE – Integration im Zentrum. <https://www.refugees.wien/infos-fuer-gefluechtete/arbeiten/> [Zugriff: 16.09.2023]

¹ András Szigetvari (2023): Jobs, aber kein Aufstieg für Geflüchtete. Auf: derstandard.at. <https://www.derstandard.at/story/2000144796329/jobs-aber-kein-aufstieg-fuer-gefluechtete> [Zugriff: 16.09.2023]

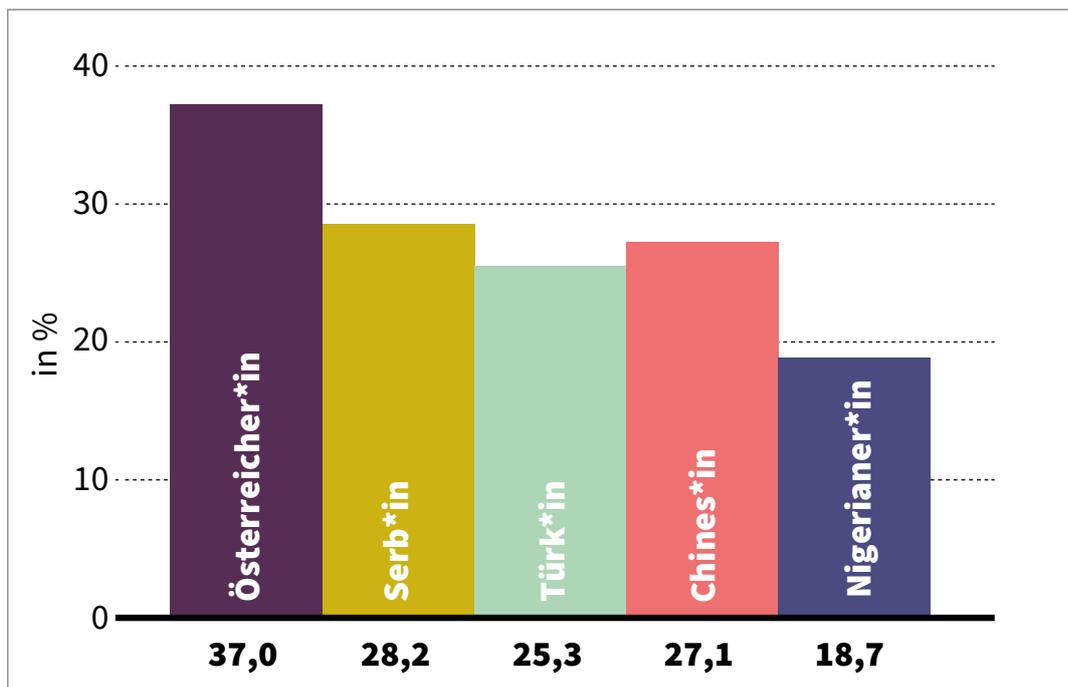
Faktencheck zu These D

Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung werden in Österreich bei der Arbeitssuche und am Arbeitsplatz diskriminiert.

Diskriminierung (Benachteiligung, Ungleichbehandlung) am Arbeitsplatz und auch bei der Arbeitssuche ist in Österreich verboten. Das Gleichbehandlungsgesetz soll Arbeitnehmer*innen vor Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion oder sexueller Orientierung schützen. Studien zeigen aber, dass Menschen trotz dieses Gesetzes in verschiedenen Bereichen ungleich behandelt werden. Am Arbeitsmarkt sind Menschen, die nach Österreich zugewandert oder geflüchtet sind, besonders häufig von Diskriminierung betroffen. Betroffene Personen berichten über Diskriminierungserfahrungen bei der Arbeitssuche, bei Vorstellungsgesprächen, in Bezug auf Einkommen oder Aufstiegschancen im Unternehmen.

Wie kann man feststellen, ob Menschen bei der Arbeitssuche diskriminiert werden? Man kann z. B. untersuchen, wer zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wird und wer nicht. In einer Studie haben Wissenschaftler*innen verschiedene Bewerbungen von fiktiven (erfundenen) Personen als Reaktion auf eine Stellenanzeige an Unternehmen geschickt. Die fiktiven Personen waren gleich gut qualifiziert, alle waren österreichische Staatsbürger*innen, alle sind in Österreich zur Schule gegangen. Die Bewerbungen unterschieden sich nur durch die Namen der Personen. Verwendet wurden Namen, die auf einen österreichischen, serbischen, türkischen, afrikanischen (Nigeria) und asiatischen (China) Hintergrund schließen ließen. Die Ergebnisse waren eindeutig: Österreichische Bewerber*innen wurden am häufigsten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Nigerianische Bewerber*innen wurden unabhängig von der Berufssparte am seltensten eingeladen (siehe Abb. 1).

Abbildung 1: Wer wird zum Vorstellungsgespräch eingeladen? (Hofer et al. 2013: 29)





Neben direkter Diskriminierung gibt es in Österreich noch weitere Probleme, die Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung am Arbeitsmarkt betreffen. Diese haben auch Auswirkungen auf die Armutsgefährdung von im Ausland geborenen Personen.

- Im Durchschnitt sind im Ausland geborene Personen seltener berufstätig als in Österreich geborene Personen. Dabei gibt es je nach Geburtsland große Unterschiede: Menschen, die in EU-Staaten geboren sind, haben eine gleich hohe oder höhere Erwerbsquote* als in Österreich geborene Menschen. Niedriger ist diese Quote bei Personen, die außerhalb der EU geboren wurden. Dies kann unter anderem mit der geringeren Berufstätigkeit von Frauen erklärt werden. So sind z. B. nur 44,3 Prozent der Frauen, die in der Türkei geboren sind, berufstätig. Im Durchschnitt aller Frauen sind es 68,1 Prozent.
- Gleichzeitig sind im Ausland geborene Personen im Durchschnitt häufiger arbeitslos. Auch hier gibt es große Unterschiede je nach Geburtsland. Die Gründe für die höhere Arbeitslosigkeit sind vielfältig. Dazu zählen z. B. niedrigere Bildungsabschlüsse, geringere Deutschkenntnisse, Diskriminierung bei der Arbeitssuche oder Beschäftigung in Branchen mit schlechten Arbeitsbedingungen.
- Im Ausland geborene Personen arbeiten häufiger in wenig qualifizierten Berufen und Hilfsberufen, z. B. in den Bereichen Tourismus, Gastronomie und Baugewerbe. In diesen Branchen ist die Arbeitslosenquote generell höher, es gibt viele kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse und geringe Aufstiegschancen.
- Gleichzeitig sind dies zum Teil Berufe mit geringeren Verdienstmöglichkeiten, niedrigem sozialen Prestige und gefährlichen Arbeitsbedingungen.

* Die Erwerbsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Personen an der Bevölkerung oder einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist, die beschäftigt sind oder eine Arbeit suchen.

Quellen:

- Hofer, Helmut / Titelbach, Gerlinde / Weichselbaumer, Doris / Winter-Ebmer, Rudolf (2013): Diskriminierung von MigrantInnen am österreichischen Arbeitsmarkt. IHS-Projektbericht. <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/2246/1/IHSPR6311119.pdf> [Zugriff: 16.09.2023].
- Schönherr, Daniel / Leibetseder, Bettina / Moser, Winfried / Hofinger, Christoph (2019): Diskriminierungserfahrungen in Österreich. Endbericht. SORA im Auftrag der AK Wien. https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/gleichbehandlung/Diskriminierungsstudie_2019.pdf [Zugriff: 16.09.2023].
- Arbeiterkammer (): Diskriminierung am Arbeitsplatz. Website der Österreichischen Arbeiterkammer <https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/Arbeitsklima/Diskriminierung.html> [Zugriff: 16.09.2023].

**Medieninhaber und Herausgeber:**

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz
 Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
 Stubenring 1
 1010 Wien
 Telefon: +43 1 7 11 00 – 862501

Für den Inhalt verantwortlich:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
 Sektion Konsumentenpolitik und Verbrauchergesundheit
 Stubenring 1
 1010 Wien
 E-Mail: konsumentenfragen@sozialministerium.at

Erstellt von:**DIE ARMUTSKONFERENZ**

Österreichisches Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung
 Herklotzgasse 21/3
 1150 Wien
 Telefon: 0043-1-4026944
 Email: office@armutskonferenz.at
www.armutskonferenz.at

Herstellungsort: Wien.

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Ein Nachdruck ist ausschließlich zu nichtkommerziellen Zwecken und nur unter Quellenangabe gestattet.

Bildnachweis:

Wie jeweils angeführt:

Alle Rechte vorbehalten. (Auch Titelbild.)

Köpfe Rollenkartchen von [bimbimkha auf Freepik](#)

Haftungsausschluss:

Die Informationen der Unterlagen wurden sorgfältig geprüft und recherchiert. Es wird jedoch keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernommen.

Haftung für Links:

Es wird darauf hingewiesen, dass wir auf Inhalte angeführter Links keinen Einfluss haben und daher auch keine Haftung dafür übernehmen können. Diese Links wurden sorgfältig geprüft und werden regelmäßig aktualisiert. Jedoch kann keine Gewährleistung dafür übernommen werden, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind. Dies gilt insbesondere für alle Verbindungen („Links“) zu anderen Websites, auf die direkt oder indirekt verwiesen wird.